

berlinpass beantragen

Sonderregelung, die aufgrund der Corona-Pandemie bis zum 30. Juni 2022 gültig ist

Das Personal der Berliner Verkehrsbetriebe ist über folgendes abweichendes Verfahren ab dem 01.03.2021 informiert:

- *Wenn Ihr Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt*

? Dann können Sie einen neuen berlinpass beantragen.

? Das ist einerseits schriftlich möglich, indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen (Passfoto, vollständiger Leistungsbescheid in Kopie, Personalausweis oder Pass in Kopie) in einem Umschlag mit dem Stichwort 'berlinpass' per Post an das Bürgeramt

in Ihrem Wohnbezirk senden oder dort in den Briefkasten einwerfen bzw. abgeben.

? Maßgeblich ist der Bewilligungszeitraum der Leistung (nicht das Datum des Bescheides)

? Der 'berlinpass' ist nur noch bis zum 30. Juni 2022 gültig. Wie es ab dem 1. Juli 2022 weitergeht, können Sie weiter unten nachlesen.

- *Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat und Sie bereits einen berlinpass besitzen*

? Mit dem abgelaufenen berlinpass können Sie das Berlin-Ticket S kaufen.

? Bitte die berlinpass-Nummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

? Führen Sie den abgelaufenen berlinpass mit sich. Einen aktuellen Leistungsbescheid brauchen Sie nicht vorlegen.

? Diese Regelung ist nur noch gültig bis zum 30. Juni 2022. Wie es ab dem 1. Juli 2022 weitergeht, können Sie weiter unten nachlesen.

Diese abweichende Verfahrensweise gilt auch für die Nutzung von privaten und staatlichen Angeboten in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Bildung. Für die Nutzung des vergünstigten oder kostenlosen Eintritts ist der abgelaufene berlinpass und eine Kopie des aktuell gültigen Leistungsbescheids vorzulegen.

- *Wenn Ihr Leistungszeitraum vor dem 1. März 2021 begonnen hat und Sie noch keinen berlinpass besitzen*

? Zum Kauf des Berlin-Ticket S müssen Sie Ihren Leistungsbescheid im Original vorlegen.

? Sollte der Leistungsbescheid für mehrere Personen gültig sein, benötigt jede weitere Person eine zweite Ausfertigung des Leistungsbescheids durch die leistungsgewährende Stelle.

? Bitte die Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

? Führen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid im Original mit sich.

? Diese Regelung ist nur noch gültig bis zum 30. Juni 2022. Wie es ab dem 1. Juli 2022 weitergeht, können Sie weiter unten nachlesen.

Diese abweichende Verfahrensweise gilt auch für die Nutzung von privaten und staatlichen Angeboten in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Bildung. Für

die Nutzung des vergünstigten oder kostenlosen Eintritts ist eine Kopie des aktuell gültigen Leistungsbescheids vorzulegen.

- *Wie es ab dem 1. Juli 2022 weiter geht*

Am 5. Oktober 2021 hat der Berliner Senat beschlossen, dass der ?berlinpass? in seiner jetzigen Form zum 30. Juni 2022 abgeschafft wird. Ab 1. Juli 2022 gibt es einen neuen Nachweis, den sogenannten Berechtigungsnachweis. *Der neue Berechtigungsnachweis wird dann mit der Bewilligung Ihrer Leistung von Ihrer Leistungsstelle automatisch an Sie verschickt. Dazu müssen Sie nicht zur Leistungsstelle gehen.* Die Berliner Bürgerämter sind ab dem 1. Juli 2022 dafür nicht mehr zuständig.

Ihren derzeit gültigen ?berlinpass? können Sie weiter unverändert bis zum 30. Juni 2022 nutzen. Noch vor dem 1. Juli 2022 erhalten Sie von Ihrer Leistungsstelle automatisch den neuen Berechtigungsnachweis. So können Sie ab dem 1. Juli 2022 auch weiterhin die bestehenden Vergünstigungen sowie das Berlin-Ticket S nutzen.

Alle weiteren wichtigen Informationen zum neuen Berechtigungsnachweis sowie zum zukünftigen Verfahren bekommen Sie zusammen mit Ihrem ersten Berechtigungsnachweis rechtzeitig vor dem 1. Juli 2022.

berlinpass-BuT

Die Sonderregelungen finden keine Anwendung beim berlinpass-BuT. Der berlinpass-BuT für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wird unverändert von der zuständigen Leistungsstelle verlängert oder neu ausgestellt (mehr unter ?Weiterführende Informationen?).

+++++
+++++*

Mit dem berlinpass können Berlinerinnen und Berliner, die wenig oder gar kein Einkommen haben, auch mit der derzeitigen Sonderregelung viele Angebote der Stadt vergünstigt oder sogar kostenlos nutzen, zum Beispiel:

- ? Busse und Bahnen (BVG, S-Bahn, Tram, DB Regio),
- ? Museen, Theater, Konzerte, Kinos,
- ? Schwimmbäder,
- ? Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten,
- ? Bibliotheken,
- ? Kurse in der Volkshochschule oder in der Musikschule.

Welche Angebote vergünstigt oder kostenlos sind, können Sie bei den einzelnen Anbietern erfahren. Legen Sie bitte Ihren abgelaufenen berlinpass (falls vorhanden) und eine Kopie Ihres aktuell gültigen Leistungsbescheids vor.

Voraussetzungen

Hauptwohnsitz in Berlin

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweitwohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

Bezug bestimmter Sozialleistungen

Sie oder ein Mitglied Ihrer Bedarfsgemeinschaft bekommen eine der folgenden Leistungen. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören im Normalfall die Familienmitglieder, mit denen Sie zusammenwohnen.

? Arbeitslosengeld II (?Hartz IV?)

? Sozialgeld

? Hilfe zum Lebensunterhalt (?Sozialhilfe?)

? Grundsicherung im Alter

? Grundsicherung bei Erwerbsminderung

? Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

? Wohngeld

? Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (SED-UnBerG) - Gesetz über besondere Zuwendung für Haftopfer

Antrag schriftlich einreichen

Sie beantragen den berlinpass, indem Sie Ihre erforderlichen Unterlagen in einem Umschlag mit dem Stichwort ?berlinpass?

- per Post an das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk senden oder

- beim Bürgeramt Ihres Wohnbezirks in den Briefkasten einwerfen bzw. dort abgeben.

- Die eingereichten Unterlagen werden datenschutzgerecht vernichtet, nachdem Ihnen Ihr berlinpass ausgestellt und zugeschickt wurde.

- Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgesandt.

Erforderliche Unterlagen

Bescheid über Sozialleistungen (mit Bewilligungszeitraum ab 01.03.2021 oder später) (in Kopie)

Kopie des Leistungsbescheides einschließlich der dazugehörigen Berechnungsbögen

1 Passfoto (Namen auf die Rückseite schreiben)

- Das Foto darf nicht beschädigt sein (nicht gelocht, nicht geknickt, ohne Prägespuren, Vorderseite ohne Stempel).

- Bitte den Namen auf die Rückseite schreiben.

Personaldokument (in Kopie)

zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass in Kopie

ggf. Ersatzbescheinigung (falls kein Original vorhanden ist)

- Wenn Sie Leistungen nach dem SED-UnBerG erhalten:

Unter Vorlage lediglich des Informationsschreibens kann keine Ausstellung des berlinpasses erfolgen. Sollten Sie diese Leistungen beziehen und nicht mehr im Besitz eines Bescheides sein, erhalten Sie vom Landesamt für Gesundheit und Soziales eine Ersatzbescheinigung. Unter Vorlage dieser Bescheinigung wird Ihnen der berlinpass ausgestellt.

- Wenn Sie Leistungen aus einem anderen Bundesland beziehen:

Wenn Sie nicht mehr im Besitz eines Bewilligungsbescheides sind, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Leistungsbehörde des anderen Bundeslandes und beantragen dort eine Ersatzausfertigung.

Formulare

- keine

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- keine

Weiterführende Informationen

- Webseite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum berlinpass
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/>
- berlinpass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324466/>

Hinweise zur Zuständigkeit

- *Das Bürgeramt in Ihrem Wohnbezirk*

Sie können Ihren Antrag nur schriftlich stellen, und nur, wenn Ihre Neu- oder Weiterbewilligung der Leistung ab dem 1. März 2021 oder später beginnt.

- *Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:*

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

Informationen zum Standort

Bürgeramt Steglitz

Anschrift

Schloßstr. 37
12163 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Der Zutritt zu den Dienstgebäuden der Berliner Verwaltung für Besucherinnen und Besucher ist nur noch unter der 3G-Bedingung möglich. Das gilt auch für Besuche im Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf. Das bedeutet, Besucherinnen und Besucher müssen einen gültigen Nachweis vorlegen können, dass sie geimpft, genesen oder aktuell getestet sind. Die einem Testnachweis zugrundeliegende Testung darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen, bei PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden. Darüber hinaus besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und Sie werden gebeten, zu anderen Menschen einen Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten.

Sollte Ihnen ein medizinisches Attest zur Befreiung der Maskenpflicht ausgestellt worden sein, so benötigen Sie beim Besuch des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf zusätzlich einen tagesaktuellen Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Terminkunden werden gebeten, das Bürgeramt erst kurz vor dem vereinbarten Termin zu betreten und auf Begleitpersonen, soweit wie möglich, zu verzichten.

Führungszeugnisse, Meldebescheinigungen und Melderegisterauskünfte können weiterhin schriftlich beantragt werden. Auch Abmeldungen können schriftlich eingereicht werden. Die jeweilige Gebühr ist vorab zu überweisen und ein Beleg/Ausdruck der erfolgten Überweisung, sowie bei der Beantragung eines Führungszeugnisses noch die Kopie des Personalausweises/Reisepasses ist dem Antrag beizufügen.

Führungszeugnisse und Auszüge aus dem Gewerbezentralregister

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Führungszeugnis: Verwendungszweck: 0336000550677, sowie Name und Vorname

Gewerbezentralregister: Verwendungszweck: 0336000550693, sowie Name und Vorname

Sofern Sie über ein Smartphone verfügen und sich die AusweisApp2 heruntergeladen, ist es möglich, ein Führungszeugnis oder eine Gewerbezentralregisterauskunft online mithilfe der Online-Ausweisfunktion unter <https://fuehrungszeugnis.de> zu beantragen.

Meldebescheinigung

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck: 0336000550450, sowie Name und Vorname

Melderegisterauskunft

Bezirkskasse Steglitz-Zehlendorf

IBAN: DE36 1005 0000 1210 0034 02

BIC: BE LA DE BE XXX

Verwendungszweck : 0336000550378 sowie Name und Vorname der gesuchten Person

Bewohnerparkweise sind ausschließlich schriftlich, per E-Mail (parkausweise@ba-sz.berlin.de) oder online über das Service-Konto Berlin zu beantragen.

Achten Sie gut auf sich und bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgeramt Steglitz-Zehlendorf

Sonstige Hinweise zum Standort

Das Bürgeramt (Anmeldung) befindet sich im alten Rathaus Steglitz im 3. OG.

Zur Abholung von bereits beantragten Dokumenten benötigen Sie keinen Termin. Bitte ziehen Sie sich im Warteraum 304 im 3. OG am Wartemarkenautomaten selbstständig eine Wartenummer. Wenn Sie die Online-Funktion (eID) des Personalausweises oder der eID-Karte für EU/EWR-Bürger aktivieren wollen oder die PIN ändern bzw. setzen wollen, dann werden Sie ebenfalls gebeten, am Wartemarkenautomaten eine Wartenummer zu ziehen.

Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Formulare benötigt werden, steht Ihnen der Infotresen im Raum 303 im 3. OG gerne zur Verfügung.

Fotoautomat vorhanden

Im Raum 303 haben Sie außerdem die Möglichkeit, am vorhandenen Fotoautomat Passbilder für Personalausweise, Reisepässe und elektronische Aufenthaltstitel anfertigen zu lassen. Es fällt eine Gebühr in Höhe von 5,00 € an.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.

Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 15:00 Uhr

Dienstag: 10:00 - 14:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Ab 01.02.2022
10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 14:00 Uhr

Ab 01.02.2022
07:30 - 14:30 Uhr
Donnerstag: 10:00 - 14:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr

Ab 01.02.2022
10:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

An Dienstagen und Donnerstagen vor Feiertagen, Heiligabend und Silvester findet die Sprechstunde von 8:00 - 16:00 Uhr statt.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen!
(Hinweise zur Terminbuchung
[[<https://service.berlin.de/terminvereinbarung/hinweise/hier>]])

Terminbuchungen sind sowohl:
- über das Internet
- telefonisch über die Servicenummer 115
möglich.

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90299-3370
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>
E-Mail: buergeramt@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022